

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1357

Kantorei Solothurn, v.d. Esther Frey, 4514 Lommiswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Allerheiligenkonzerte 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kantorei Solothurn, v.d. Esther Frey, Lommiswil
Veranstaltung	Allerheiligenkonzerte 2020
Ort	Reformierte Stadtkirche Solothurn / Kinderheim Bachtelen, Grenchen / Jesuitenkirche Solothurn
Datum	31. Oktober / 1. November 2020 (2x)
Kostenvoranschlag	Fr. 6'240.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'240.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantorei Solothurn, v.d. Esther Frey, Lommiswil, ist an die Allerheiligenkonzerte 2020 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008598
Amt für Kultur und Sport (10)
Kantorei Solothurn, Esther Frey, Sonnenrainweg 12, 4514 Lommiswil